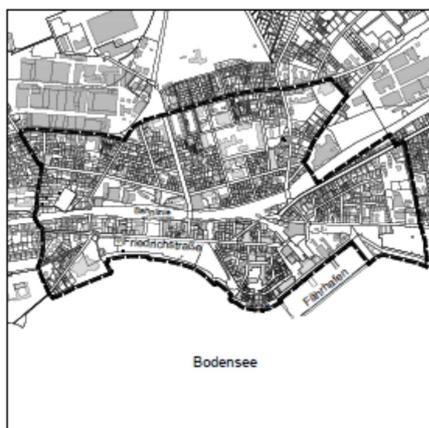


## Stadt Friedrichshafen

### **Öffentliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) über die Einschränkung der Herstellungsverpflichtung von Kfz-Stellplätzen für Wohnungen im innerstädtischen Bereich in Friedrichshafen**

Die Satzung über die Einschränkung der Herstellungsverpflichtung von Kfz-Stellplätzen für Wohnungen im innerstädtischen Bereich in Friedrichshafen wurde vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen in der Sitzung vom 29.06.2020 gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 6 sowie § 37 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Die Satzung mit Lageplan, Textteil und Begründung liegt beim Amt für Stadtplanung und Umwelt im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, Zimmer 2.25, während der Öffnungszeiten aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind in der oben angegebenen Form gegenüber der Stadt Friedrichshafen, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts anzuzeigen. Die Datenschutzinformation kann auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Stadtplanung“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 30.07.2020

**gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler**  
**Erster Bürgermeister**